

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1849**

98 (8.12.1849)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 98.

Samstag den 8. December

1849.

Bekanntmachung.

N^{ro}. 15148. Plenum. Da die Rechtsanwälte:

Obergerichts-Advocat Anton Pellissier von Bruchsal,
Bernhard Friedmann von da,
" Advocat Ignaz Rindeschwender von Rastatt,
" Friedrich Zutt von Offenburg,
" Joseph Richter von Achern,
" Johann Konrad Dürr von Karlsruhe,
Schriftverfasser Mathias Schlemmer von Pforzheim,
" Christoph Wolff von Baden,
" Carl Theodor Ziegler von Karlsruhe,
" Friedrich Frech von Oberkirch,
" Max Werner von da, und
" Johann Hofer von Offenburg

sich auf die öffentliche Aufforderung vom 4. September d. J. N^{ro}. 8489 nicht gestellt haben, so werden dieselben durch Erlaß Großh. Justizministeriums vom 8. d. M. N^{ro}. 10989 aus der Liste der Obergerichts-Advocaten und Schriftverfasser gestrichen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bruchsal, den 17. November 1849.

Großherzogliches Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Oberkirch.

vd. J. Gutsch.

Schuldienstnachrichten.

Der kathol. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Amoltern, Amts Kenzingen, ist dem Hauptlehrer Ludwig Reibold zu Fischbach, Amts Billingen, übertragen worden.

Der kathol. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Heuweiler, Amts Waldkirch, ist dem Unterlehrer Georg Epies zu Jöhlingen, Oberamts Durlach, übertragen worden.

Auf den Filialschuldienst Schweighöfe, Land-Amts Freiburg, ist der Hauptlehrer Isidor Hertweck zu Rauenthal, Oberamts Rastatt, versetzt worden.

Der kathol. Schul- und Mehnerdienst Neckarsagenbach, Amts Reudenau in Roßbach, ist

dem Schulverwalter Joseph Epp zu Friedrichsdorf, gleichen Amts, übertragen worden.

Auf den kathol. Schul-, Mehner- und Organistendienst Weiher, Oberamts Bruchsal, ist der zweite Hauptlehrer Faver Braun zu Ruggensturm, Oberamts Rastatt, versetzt worden.

Der kathol. Filialschul-, Mehner- und Organistendienst Sulzbach, Amts Gernsbach, ist dem Hauptlehrer Jakob Fidel Dorer zu Einach übertragen worden.

Auf den kathol. Schuldienst Rauenthal, Ober-Amts Rastatt, ist der Hauptlehrer Jos. Abbath zu Rühlhausen, Amts Wiesloch, versetzt worden.

Der kathol. Schul-, Mehner- und Organistendienst Gäntersthal, Stadtamts Freiburg,

ist dem Hauptlehrer Georg Buselmaier zu Degeln übertragen worden.

Der kathol. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Hoffletten, Amts Haslach, ist dem Hauptlehrer Joseph Mink zu Eslingen übertragen worden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Bonndorf. (Aufforderung und Fahndung.) No. 22845. Gegen Remigius Kern von Riedern ist wegen Störung des öffentlichen Friedens Untersuchung eingeleitet. Er hat sich derselben durch die Flucht entzogen und wird nun aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und über sein Vergehen zu verantworten, widrigens nach Lage der Acten gegen ihn erkannt würde.

Die Polizeibehörden werden ersucht, den Flüchtigen auf Betreten mit Lauspafß anher zu weisen.
Bonndorf, den 25. Nov. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

[1] Bühl. (Aufforderung und Fahndung.) No. 35726. Joseph Friedmann von Zell, Soldat im ehemaligen II. Infanterie-Regiment, hat sich unerlaubter Weise aus seiner Heimath entfernt und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei dem Großh. Bureau-Vorstand des ehemaligen II. Infanterie-Regiments in Karlsruhe zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig erklärt und die gesetzlichen Strafen gegen ihn erkannt würden.

Zugleich bittet man, auf den unten beschriebenen Joseph Friedmann zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abliefern zu lassen.

Signalement. Alter: 25 Jahre; Größe: 5' 5"; Statur: befehlt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Bart: schwach; Mund: mittler; besondere Kennzeichen: keine.

Bühl, den 28. Nov. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Heil.

[2] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der dahier wegen Insubordination in Untersuchung stehende Dragoner Blasius Ballmann von Allfeld ist am 24. d. M. von Gottesau heimlich entwichen, und wird derselbe aufgefordert, sich sogleich dahier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Dragoner Ballmann, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Auch wird das Vermögen des Dragoners Ballmann mit Beschlagnahme belegt und seinen Gläu-

bigern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung nichts an denselben zu entrichten.

Karlsruhe, den 30. Nov. 1849.

Die niedergesezte Untersuchungs-Commission für das frühere 1. Dragoner-Regiment.

Rüttinger.

Signalement des Dragoners Blasius Ballmann. Alter: 25 Jahre; Größe: 5' 6" 1"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: blond; Nase: groß.

[3] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dragoner Friedrich Appenzeller von Mumprechtshofen ist beschuldigt, sich an der Meuterei am 12. Mai d. J. in Rastatt betheilig zu haben, und da derselbe am 21. d. M. sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, so wird er aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigensfalls nach Lage der Acten das Erkenntniß gegen ihn erlassen werden sollte.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Dragoner Appenzeller, dessen Signalement unten folgt, fahnden, auf Betreten ihn verhaften und anher abliefern zu lassen.

Das Vermögen des Dragoners Appenzeller wird zur Verichtigung der Untersuchungskosten, sowie zu Gunsten des beschädigten Aeraars mit Beschlagnahme belegt, und den Schuldnern desselben aufgegeben, bei Vermeidung eigenen Haftens keine Zahlung an ihn zu leisten.

Karlsruhe, den 25. November 1849.

Die niedergesezte Untersuchungs-Commission für das frühere 1. Dragoner-Regiment.

Rüttinger.

Signalement des Friedrich Appenzeller. Alter: 28 Jahre; Größe: 5' 6" 1"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: blond; Nase: spiz.

[2] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dragoner Simon Person von Ulm, welcher am 27. d. M. vor dem Kriegsgericht erscheinen sollte, ist vorher von Gottesau entwichen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen acht Tagen dahier zu stellen, widrigensfalls das Kriegsgericht ohne seine persönliche Verteidigung abgehalten werden sollte.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den Dragoner Person, dessen Signalement unten folgt, fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abliefern zu lassen.

Dessen Vermögen wird mit Beschlagnahme belegt und diese Beschlagnahme auch auf den beschä-

digten Staat ausgedehnt; den Schuldnern des Dragoners Person aber wird aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuldigkeit nicht an denselben abzutragen.

Karlsruhe, den 30. November 1849.
Die niedergesetzte Untersuchungs-Commission für das frühere 1. Dragoner-Regiment.
Rüttinger.

Signalement des Dragoners Simon Person. Alter: 27 Jahre; Größe: 5' 6" 4"; Körperbau: untersezt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: braun; Nase: stark.

Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dragoner Jakob Löw von Hügelshheim, welcher dahier wegen rachsüchtiger Beschädigung und Theilnahme an dem Militäraufstande in Untersuchung steht, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, und wird derselbe daher aufgesordert, sich sogleich dahier zu stellen und weiter zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden sollte.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Dragoner Löw, dessen Personalbeschrieb unten folgt, zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Auch wird dessen Vermögen sowohl für die Untersuchungskosten als zu Gunsten des beschädigten Staates mit Arrest belegt und seinen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuldigkeit nicht an ihn abzutragen.

Karlsruhe, den 27. Nov. 1849.
Die niedergesetzte Untersuchungs-Commission für das frühere 1. Dragoner-Regiment.
Rüttinger.

Signalement des Dragoners Jakob Löw von Hügelshheim. Alter: 23 Jahre; Größe: 5' 7" 4"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: blond; Nase: gewöhnlich.

[1] Raßatt. (Aufforderung.) No. 40361. Ein schwerer Vorderwagen, dessen Radfelgen 4" breit sind, ist während des Aufstandes hier stehen geblieben und in Verwahrung.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an diesen Wagen zu machen haben, aufgefordert, binnen 4 Wochen sich zu melden, widrigenfalls über solchen zum Besten der Staatskasse verfügt werden wird.

Raßatt, den 2. December 1849.
Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Bühl. (Diebstahl.) No. 37088. In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden aus zwei Behausungen in Balzhofen mittelst Einbruchs entwendet:

- 1) In einem irdenen, beiläufig 2 Maas haltenden Topfe 6 Schoppen Honig für 1 fl. 12 fr. Der Topf 5 fr.
- 2) 25 Schaub gehechelter Spinnhanf ad 14 Pfd. 4 fl. 40 fr.
- 3) Von 100 Schaub der gewonnene sogenannte Bärtel, 16 Pfd. 3 fl. 12 fr.
- 4) Ein steinerner Hasen 20 fr.
- 5) Darin noch 8 Pfd. Anken 2 fl. 40 fr.
- 6) Ferner ein etwas kleiner steinerner Hasen für 12 fr.
- 7) Darin 4 Pfd. Schweineschmalz 1 fl. 20 fr.
- 8) 12 Stück Eier 15 fr.
- 9) 1 Maas Milch 6 fr.
- 10) Ein Aschentuch im Werth von 30 fr.
- 11) 4 Pfd. Berg 48 fr.

Dieses wird zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände, wie auch den zur Zeit noch unbekanntem Thäter andurch bekannt gemacht.

Bühl, den 28. November 1849.
Großherzogliches Bezirksamt.
Heil.

[1] Durlach. (Diebstahl.) No. 34630. Am 30. Nov. d. J., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, wurden aus einem hiesigen Privathause folgende Gegenstände entwendet.

1) Ein in rothes Maroquinpapier gebundenes, fein verziertes Etui, auf welchem in vergoldeter deutscher Schrift die Namen Christiane, Emilie, Henriette, Therese — zum Taufstage am 10. Jan. 1824 — befindlich sind. Innerhalb desselben waren enthalten:

- a) ein neuer ungebrauchter silberner Schlüssel mit C. E. H. S. verschlungen, in neuerer Fagon;
- b) ein Messer mit glattem silbernem Hest und
- c) eine dergleichen Speisegabel.
- 2) Vier gebrauchte silberne Schlüssel.
- 3) Ein Mantelschloß von Silber mit dergleichen Kette.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß. Durlach, den 1. Dec. 1849.

Großherzogliches Oberamt.
Galura.

[2] Heidelberg. (Die Conscriptio pro 1850 betreffend.) No. 54960. In der hiesigen Entbindungs-Anstalt wurde im Jahre 1829 den

27. März geboren: Johannes, Sohn der Anna Maria Papp von Schönbrunn. Da man aber in der Gemeinde Schönbrunn, Amts Neckargemünd, von dieser Weibsperson nichts wissen will, und da dieselbe wahrscheinlich falsche Angaben bezüglich ihrer Heimath gemacht hat, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, damit der jetzt conscriptionspflichtige Johann Papp, insofern er am Leben und ein Inländer ist, in die betreffende Ausnahmsliste eingetragen werde.

Ebenso hat nach dem Geburtsbuche der hiesigen kathol. Pfarrei am 24. Juni 1829 eine gewisse Elisabetha Proffert von Buchelberg einen Sohn Namens Friedrich geboren. Da man in Buchelberg von dieser Weibsperson nichts wissen will, so bringen wir diese Thatsache zur öffentlichen Kenntniß, damit dieser Conscriptionspflichtige, sofern er Inländer und noch am Leben ist, in die betreffende Liste aufgenommen und uns Bescheinigung darüber mitgetheilt werde.

Ferner wurde in derselben Anstalt den 14. Juli 1829 geboren: Franz Ludwig Körner, unehelicher Sohn der Katharina Nelbe, angeblich aus dem Darmstädtischen. Da es möglich ist, daß dieser Körner im Großherzogthum Baden Heimathrecht besitzt, so werden die Behörden auf denselben aufmerksam gemacht.

Heidelberg, den 27. November 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Lang. vdt. v. Berg.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Weinheim:

[1] des der Pfarrei Laudenbach auf der Gemarkung Sulzbach zustehenden Zehntens;

[1] des der Pfarrei Laudenbach auf der Gemarkung Hemsbach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Gerlachsheim:

[1] des Zehntens der Pfarrei Boppenhausen auf der Gemarkung Oberwittighausen;

im Stadtamt Freiburg:

[2] zwischen der Pfarrei Lehen und der dortigen Gemeinde;

[2] zwischen der Sapienzstiftung zu Freiburg und der Gemeinde Lehen;

im Bezirksamt Achern:

[2] zwischen der Schulstelle zu Großweier und den Zehntpflichtigen in dortiger Gemarkung;

im Bezirksamt Säckingen:

[2] des der Pfarrei Luttingen auf der Gemarkung Binzen zustehenden Zehntens;

[2] zwischen der Pfarrei Kleinlausenburg und den Zehntpflichtigen zu Binzen;

im Bezirksamt Philippsburg:

[2] des Schulzehntens zu Rheinsheim auf dortiger Gemarkung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richter erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Lahr:

[2] von Lahr, an den in Gant erkannten Bäckermeister Karl Föhringer, Jakobs Sohn, auf Mittwoch den 9. Januar 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

[2] von Achern, an den in Gant erkannten Glasermeister Jos. Winter, auf Donnerstag den 24. Januar 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

von Käfersberg, Gemeinde Ortenberg, an den in Gant erkannten Gabriel Litterst, auf

Montag den 7. Januar 1850, Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

[2] von Unzhurst, an den in Gant erkannten Michael Sailer, auf Mittwoch den 9. Januar 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Baden:

[2] von Baden, an den in Gant erkannten Tagelöhner Joseph Kopp, auf den 18. Januar 1850, Morgens 8 Uhr, auf diesf. Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

von Heibelsheim, an den in Gant erkannten Engelhard Jäger, auf Donnerstag den 10. Jänner 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Rastatt.

In der Gant über die Verlassenschaft des Augustin Grünbacher von Steinmauern — unterm 23. November 1849 No. 39395.

Aus dem Oberamt Durlach.

In der Gantsache des Metzgers Heinrich Brauch von Berghausen — unterm 28. Nov. 1849 No. 34191.

[1] Rastatt. (Erkenntniß.) No. 39350.

In Sachen

der Großherzogl. Generalstaatskasse gegen
Rebstockwirth Augenstein in Bietigheim,

Entschädigungsforderung betr.

Das in der Klage vom 8. Sept. d. J. gestellte Gesuch, sämmtliches Vermögen des Beklagten mit Arrest zu belegen, sei als unstatthaft zu verwerfen, und daher der unterm 21. Sept., resp. 18. November, verfügte Arrest unter Verfallung der Klägerin in die Kosten wieder aufzuheben.

V. R. W.

Rastatt, den 28. November 1849.

Großherzogl. Oberamt.

(gez.) v. Wänker.

Entscheidungsgründe.

In Erwägung, daß die Klägerin eine Beschlagnahme des Vermögens des Beklagten, ge-

stützt auf die Notorietät seiner Theilnahme am jüngsten Aufstande, sowie seiner Flucht, beehrte;

In Erwägung, daß es notorisch ist, daß der Beklagte Mitglied der constituirenden Versammlung war, und daß der Staat durch die Revolution einen bedeutenden Schaden erlitten hat, daher gemäß § 676¹ und 686 P. D. die Beschlagnahme verfügt werden mußte;

In Erwägung, daß sodann aber in der Justifications-Tagfahrt eine vollständige Bescheinigung der Ansprüche und der Gründe zur Arrestanlage beigebracht werden muß;

In Erwägung, daß es aber die Klägerin lediglich bei dem in der Klage selbst Vorgebrachten bewenden ließ, zur „vollständigen“ Bescheinigung aber erforderlich gewesen wäre, daß eine Bescheinigung darüber nun auch zu den Acten gebracht werde, daß der Zweck jener Versammlung ein hochverrätherischer oder der Beklagte durch seine dort geführten Reden sich eines Hochverrathes schuldig gemacht habe;

In Erwägung, daß auch die behauptete Größe des Schadens, der der Klägerin zugegangen, in keiner Weise thatsächlich begründet und nachgewiesen worden;

In Erwägung, daß somit auch von einer Gefahr für eine Forderung keine Rede sein kann, wenn es am Nachweis des Bestehens einer Forderung selbst gebricht;

In Erwägung, daß zwar am Schlusse der Justifications-Tagfahrt das Erkenntniß über die Statthaftigkeit oder Unstatthaftigkeit des Arrestes gegeben werden soll;

In Erwägung, daß aber der beklagtische Anwalt nach Abgabe seiner Vernehmung noch einen Vergleichsvorschlag mit der Bitte, die Klägerin darüber zu hören, vorgetragen habe;

In Erwägung, daß wenn dieser Bitte — wie geschehen — entsprochen werden soll, es in sich involvirt, daß bis zur weiteren Erklärung über den Vergleich mit dem Fällen eines Erkenntnisses über Fortdauer oder Aufheben des Arrestes auszusetzen ist;

In weiterer Erwägung, daß nun der Beklagte, noch bevor der Vergleich vom Gegentheil angenommen worden, seinen desfalligen Vorschlag zurückgenommen, und um Ausspruch der im Gesetze angedrohten Rechtsnachtheile gebeten hat: mußte gemäß § 693 und 169 P. D. nach gepflogenen Verhandlungen, wie geschehen, erkannt werden.

Vorstehendes Erkenntniß wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Rastatt, den 28. November 1849.
Großherzogl. Oberamt.
v. Wänker.

[1] Baden. (Beschlagverfügung.) No. 21811.
In Sachen

der Großh. Generalstaatskasse in
Karlsruhe

gegen
Hofrath Dr. Muhl in Baden,
Entschädigung betr.,

wird das Vermögen des Redacteurs Hofrath Dr. Muhl in Baden von Richteramtswegen mit Beschlag belegt und den Schuldnern des Muhl aufgegeben, bis auf Weiteres ohne gerichtliche Ermächtigung, bei Vermeidung doppelter Zahlung, nichts an ihn auszuführen.

Baden, den 26. November 1849.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Vincenti.

Baden. (Oeffentliche Vorladung.) No. 21811.
In Sachen

der Großh. Generalstaatskasse zu
Karlsruhe, Klägerin,
gegen

Hofrath Dr. Muhl in Baden, Beklagten,
Schadenersatzforderung betr.

Die Großh. Generalstaatskasse hat gegen den Redacteur Hofrath Dr. Georg Muhl von Baden Folgendes klagend vorzutragen:

Der Beklagte habe sich am letzten hochverrätherischen Aufstande nicht unwesentlich betheiligigt und insbesondere die Sache der Empörung durch das von ihm redigirte Journal „die allgemeine Badzeitung“ eifrig gefördert. Er sei daher sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern dem Staate zum Ersatz des ihm zugegangenen Schadens verpflichtet; dieser Schaden, welcher hauptsächlich in dem Verluste an werthvollem Material und an geraubten und vergeudeten Staatsgeldern und in verursachten Kriegs- und Occupationskosten bestehe, lasse sich zwar noch nicht in allen Theilen bestimmen, er betrage aber, gering berechnet, die Summe von 3,000,000 fl. Für den Fall, daß dieser Schadenbetrag bestritten werden sollte, werde für's Erste der Ersatz der in der Beilage verzeichneten Ausgaben der Generalstaatskasse in Anspruch genommen, welche in'sgesammt rechtswidrig durch die Empörung dem Staate veranlaßt worden

seien und welche sich auf 42,715 fl. 37 kr. beliefen.

Es werde daher gebeten, zu erkennen, der Beklagte sei sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern am Aufstande schuldig, allen dem Staate durch die Empörung verursachten Schaden im Betrage von 3,000,000 fl. oder eventuell vorläufig im Betrage von 42,765 fl. 37 kr., vorbehaltlich nachträglicher Geltendmachung weiterer Ansprüche,

oder endlich, wenn weder auf das Eine oder das Andere erkannt werden sollte, der Beklagte sei schuldig, den erwachsenen Schaden überhaupt *salva liquidatione* zu ersetzen, unter Verurtheilung in die Kosten.

Hiermit werde abermalig ein Arrestgesuch verbunden, begründet durch die gerichtskundige Flucht des Beklagten und den ebenso notorischen Umstand, daß derselbe kein zur Deckung der fiskalischen Ansprüche hinreichendes Liegenschafts-Vermögen besitze.

Eine Bescheinigung sei bei der bestehenden Notorietät weder für den Arrestgrund noch für den Klaganspruch nöthig. Eventuell werde sich auf die Untersuchungsacten bezogen.

Als Gegenstand des Arrestes werde das ganze Vermögen des Beklagten bezeichnet und gebeten, hierauf den Arrest in den Formen des § 685 der P. O., bei den Fahrnissen durch Uebergabe an einen gerichtlichen Hüter, zu erkennen. Es wurde hierauf erkannt:

- 1) Ist das Vermögen des Beklagten, soweit es aus Fahrnissen besteht, und soweit dies nicht bereits zur Sicherheit der Generalstaatskasse geschehen ist, mit Arrest zu belegen.

Sodann verfügt:

- 2) Tagfahrt zur Rechtfertigung des angelegten Arrestes auf Donnerst. den 17. Jan. 1850, Morgens 8 Uhr, anzuberaumen und hiezu beide Theile vorzuladen, der Arrestkläger mit dem Bedrohen, daß bei seinem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben, der Arrestbeklagte, daß bei seinem Ausbleiben der Arrest gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werde.
- 3) Tagfahrt zur Vernehmlassung über die Klage auf Donnerst. den 17. Jan. 1850, Morgens 8 Uhr, anzuberaumen und hiezu beide Theile vorzuladen, der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachteils, daß

sonst die Klage für zugestanden und alle Einreden für versäumt erklärt würden.
Baden, den 26. Nov. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Vincenti.

[2] Kork. (Öffentliche Bekanntmachung.)

In Sachen
der Großherzogl. Generalstaatskasse,
Klägerin,

gegen
den gewesenen Bürgermeister Roos
zu Stadt Rehl,
Ersatz- und Entschädigungsforde-
rung betreffend,

ergeht

Versäumungserkenntnis:

Wird der thatsächliche Klagevortrag für zuge-
standen, jede Schußrede für versäumt erklärt,
und demgemäß, zu Recht erkannt:

- 1) daß der angelegte Arrest für statthaft und
fortdauernd zu erklären, und
- 2) daß der Beklagte schuldig sei,
a) die zur Ungebühr empfangenen 38 fl. 22 fr.
nebst 5 Procent Zins vom 19. Juni l. J.
innerhalb 14 Tagen bei Zwangsvermeidung
an die Klägerin rückzuzahlen,
- b) den dem Staate durch die Empörung zuge-
gangenen Schaden, vorbehaltlich näherer Li-
quidation, sammtverbindlich mit den übrigen
Theilnehmern zu ersetzen, und
- c) die Prozeßkosten zu tragen.

B. R. W.

Kork, den 29. November 1849.

(L. S.) Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunolstein.

Gründe. Auf Ausbleiben des nach den
vorliegenden Belegen vorschriftsgemäß unter An-
drohung der gesetzlichen Rechtsnachtheile zur heu-
tigen Tagfahrt vorgeladenen Beklagten und auf
Anrufen der Klägerin wird in Anbetracht der
rechtl. Begründung der Klage im Arrestge-
suche und der Hauptsache nach L. R. S. 1235,
1373, 1382 und § 676, 686 der B. O. und
mit Rücksicht auf § 697, 311, 654, 670 und
169 der B. O. erkannt, wie geschehen.

Vorstehendes Erkenntnis wird dem flüchtigen
Beklagten hiemit auf diesem Wege eröffnet.

In lidem Straub.

[3] Offenb. (Vermögensbeschl. betr.)
Nro 32686. Der mit Verfügung vom 18. Juli
d. J. Nro. 19896 auf sämtliches Vermögen
des wegen Hochverraths in Untersuchung stehen-
den Buchbinders Walz von Wolfach erkannte

Beschlag wird als auch zu Gunsten des be-
schädigten Aarars angelegt erklärt, und in Folge
dessen allen Schuldnern desselben aufgegeben,
bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schul-
den an denselben ihm nicht auszubahlen.

Offenb., den 21. November 1849.

Großherzogliches Oberamt.

R. Wielandt. vdt. Jfenmann.

[2] Baden. (Öffentliche Vorladung.)
Nro. 20970.

In Sachen

der Schuster Anton Hippmann's
Ehefrau von Baden

gegen
ihren Ehemann,

Vermögensabsonderung betr.

Die Ehefrau des Schuhmachermeisters Anton
Hippmann von hier, Stephanía geb. Durchholz,
hat gegen ihren Ehemann folgende Klage er-
hoben:

Sie habe sich am 9. Mai 1839 ohne vor-
herige Errichtung eines Ehevertrags mit dem
Beklagten verehelicht. Es bestehe somit unter
ihnen die gesetzliche Gütergemeinschaft.

Das Vermögen, das sie in die Ehe gebracht,
bestehe in einer Aussteuer im Werthe von 799 fl.
55 fr., und während der Ehe sei ihr ein väter-
liches Vermögen von 6006 fl. 2 fr. angefallen.
Die Aussteuer und das Vermögen habe der
Beklagte in Empfang genommen.

Bei dem letzten Aufstande habe sich nun der
Beklagte in einer Weise betheiliget, die ihn ge-
zwungen habe, um gerichtlicher Verfolgung zu
entgehen, die Flucht zu ergreifen. Derselbe
sei flüchtig und habe vor seiner Entfernung
sein sämtliches Vermögen veräußert und den
Kaufschilling in Empfang genommen.

Die Klägerin sei in keiner Weise für ihr
Vermögen gesichert und stehe in Gefahr, das-
selbe zu verlieren.

Die in Folge des Gesetzes vom 1. August
d. J. verfügte Beschlagnahme sei wirkungslos
gewesen, nachdem Beklagter schon zuvor sein
Vermögen veräußert gehabt hatte. Zudem seien
nicht alle Gläubiger des Beklagten befriedigt,
und verfolgen bereits ihre Ansprüche gerichtlich
gegen ihn.

Unter diesen Verhältnissen sei Gefahr des
Verlustes des ganzen Vermögens für die Klä-
gerin vorhanden, und sie müsse daher auf Ab-
sonderung ihres Vermögens von dem ihres
Ehemannes antragen, und bitte, ihr das Erstere

unter Verfallung des Beklagten in die Kosten zuweisen.

Zur Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt auf

Freitag den 21. December d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, hiezu beide Theile vorgeladen, der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachteils, daß sonst die Thatfachen der Klage für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde.

Baden, den 14. November 1849.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Vincenti. vdt. Hübner.

[2] Lahr. (Oeffentliche Vorladung.)
Nro. 39415. In Sachen
der Ehefrau des Kürschners Leonhard Roos von Lahr, Eleonora geb. List von Lahr,
gegen
ihren Ehemann,

Vermögensabsonderung betr.,
hat Anwalt Baum Namens der Klägerin um gerichtliche Ermächtigung zum gerichtlichen Auftreten gebeten und folgende Klage erhoben:

Am 16. Mai 1829 habe sich die Klägerin mit Leonhard Roos verheirathet und Folgendes in die Ehe eingebracht, ohne daß ein Ehevertrag errichtet worden wäre:

- 1) Aus der Verlassenschaft ihres am 23. Mai 1821 verstorbenen Vaters . . . 886 Thlr. 21 Sgr. 9⁷/₈ Pf.
 - 2) Esparte Baarschaft . . . 200 " — " — "
 - 3) Ausstattung an Betten und Weißzeug 300 " — " — "
- Während der Ehe sei ihr von ihrer 1835 verstorbenen Mutter zugefallen . . . 700 " — " — "

2086 Thlr. 21 Sgr. 9⁷/₈ Pf.
oder 3651 fl. 46 fr.

Nun bestehe das Vermögen des Beklagten in Liegenschaften, angeschlaaen zu 8187 fl., und etwa 800 fl. in Fahrnissen, also in runder Summe etwa in 9000 fl., wogegen die Pfandschulden allein 10,000 fl. betragen und außer andern Forderungen von Kaspar Meyer aus Wühl eine Forderung von 982 fl. 6 fr. so eben gerichtlich betrieben werden.

Ihr Beibringen sei demnach in größter Gefahr, und sie bitte, unter Verfallung des Be-

klagten in die Kosten, auf Vermögensabsonderung zu erkennen.

B e s c h l u ß :

1) Wird die Klägerin zum gerichtlichen Auftreten in dieser Sache ermächtigt.

2) Wird dem Beklagten aufgegeben, auf diese Klage sich binnen 3 Wochen vernehmen zu lassen, indem sonst der thatsächliche Inhalt derselben für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt werden würde.

Dieses wird dem landesflüchtigen Kürschner Leonhard Roos auf diesem Wege eröffnet.

Lahr, den 22. November 1849.
Großherzogl. Oberamt.

[3] Achern. (Oeffentliche Vorladung.)
Nro. 19918. In Sachen
der Ehefrau des Handelsmanns Joseph Peter in Achern, Antoinette geb. Hof,
gegen
ihren Ehemann,

Vermögensabsonderung betr.

Am 30. Juli 1818 verheiligte sich Antoinette Hof, von welcher ich Vollmacht vorlege, mit Franz Joseph Peter in Achern, nachdem unterm 27. desselben Monats ein Ehevertrag errichtet und darin die Bestimmung getroffen worden war, daß sämmtliches Beibringen der Klägerin wie liegenschaftliches Gut behandelt werden, somit von jeder ehelichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen sein sollte.

Die Klägerin brachte in die Ehe ein lediglich in Fahrnissen bestehendes Vermögen im Werthe und Anschlag von . . . 6456 fl. 51 fr.

Während der Ehe übergab ihr Vater Bernh. Hof von Oberstadelhofen unterm 26. Oct. 1832 sein Vermögen an seine Kinder, wobei der Klägerin eine von ihrem Bruder Aug. Hof zu erhebende und auch wirklich erhobene Gleichstellungssumme zufließt von . . . 3000 fl. — fr.

Endlich ererbte die Klägerin von ihrer Schwester Franziska Montanus, geb. Hof, nach Inhalt der im Jahr 1848 vorgenommenen Vermögenstheilung die Summe von . . . 1123 fl. 21 fr.

Ihr ganzes Beibringen berechnet sich sonach auf . . . 10580 fl. 12 fr.

Für dieses Beibringen ist der Klägerin in dem liegenschaftlichen Vermögen ihres Ehemannes

keine genügende Sicherheit geboten, da sich bei einer in Folge gerichtlicher Beschlagnahme vorgenommenen Vermögensaufnahme eine Einbuße von bedeutendem Betrage herausstellte, und das vorhandene liegenschaftliche Vermögen des Beklagten mit beträchtlichen Pfandschulden belastet ist. Die gerichtliche Beschlagnahme erfolgte wegen Theilnahme des Beklagten an den hochverrätherischen Unternehmungen zur Sicherung der fisciatischen Entschädigungsansprüche.

Die Klägerin steht deshalb in Gefahr, an ihrem Vermögen Verlust zu erleiden, und macht deshalb von dem ihr in L. R. S. 1443 eingeräumten Rechte Gebrauch.

Indem ich noch bemerke, daß der Beklagte sich gegenwärtig nicht in seinem Wohnsitze, sondern, wie es gerichtskundig ist, im Auslande aufhält, und deshalb auf ihn die Bestimmung des § 272 der P. O. Anwendung findet, stelle ich die

Bitte:

Großherzogliches Bezirksamt wolle

1) der Klägerin die Ermächtigung, vor Gericht zu stehen, gefällig ertheilen;

2) den Beklagten mittelst öffentlicher Vorladung auffordern, seine Vernehmung auf die Klage binnen kurzer Frist abzugeben, und am Schlusse des Verfahrens zu Recht erkennen:

„es sei dem Gesuche der Klägerin um Vermögensabsonderung stattzugeben, ihr Beibringen im Betrage von 10580 fl. 12 kr. von dem Vermögen ihres Ehemannes abzusondern und in ihre freie Verfügung zu stellen, und es habe Beklagter die Kosten dieses Verfahrens zu tragen;

3) das erlassene Urtheil seiner Zeit auf die in L. R. S. 1445 bezeichnete Weise veröffentlichen.

Beschluß.

1) Wird Tagfahrt angeordnet auf Mittwoch den 12. December, früh 8 Uhr, worin Beklagter bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des § 253 der P. O. sich auf die Klage zu erklären hat.

2) Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf öffentlichem Wege zur Kenntniß gebracht.

Achern, den 16. November 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

L. Stöffer.

[3] Offenburg. (Beschlagnahme-Verfügung.) Auf sämtliche Deserviten- und andere Forderungen des Advokaten Zutt von Offenburg

wird hiemit Beschlag gelegt, und werden die Schuldner bei Vermeidung doppelter Zahlung gewarnt, die Beträge an Advocat Zutt auszubezahlen.

Dieser Beschlag wird namentlich als zu Gunsten des beschädigten Aeras angelegt erklärt.

Offenburg, den 21. November 1849.

Großherzogliches Oberamt.

R. Wielandt. vdt. Isenmann.

[3] Offenburg. (Vermögensbeschlag betr.) No. 31787.

J. U. S.

gegen

Oberwundarzt Erhardt von Durbach wegen Hochverraths,

hier

J. S. Großh. Generalstaatskasse

gegen

den Obengenannten,

Vermögensbeschlagnahme betr.

Der Beschlag auf das Vermögen des Oberwundarztes Erhardt von Durbach wird auch zu Gunsten des Aeras für angelegt erklärt.

Offenburg, den 21. November 1849.

Großherzogl. Oberamt.

Klein.

[3] Offenburg. (Vermögensbeschlag betr.) No. 32771.

J. U. S.

gegen

den Rechtscandidate Franz Faver Hansjakob von hier

wegen Hochverraths,

hier

J. S. Großh. Generalstaatskasse

gegen

den Obengenannten,

Vermögensbeschlagnahme betr.

Der gegen den flüchtigen Rechtscandidate Franz Faver Hansjakob von hier verfügte Vermögensbeschlag wird hiermit als gleichzeitig zu Gunsten des Großh. Aeras angelegt erklärt.

Offenburg, den 19. November 1849.

Großherzogl. Oberamt.

Klein.

Offenburg. (Vermögensbeschlag betreffend) No. 32914. Auf das Vermögen des ehemaligen, wegen Hochverraths flüchtigen Advokaten Johann Hofer von hier wird hiermit Beschlag gelegt. In Folge dessen werden alle Schuldner desselben bei Vermeidung doppelter Zahlung gewarnt, ihre Schulden an denselben ihm selbst, vielmehr aufgefordert, dieselben an den aufgestellten Vermögens-Verwalter, Rechtsanwalt Baum in Lahr, auszubezahlen. Dieser Be-

Schlag wird namentlich als zu Gunsten des beschädigten Aetars angelegt erklärt.

Offenburg, den 22. November 1849.
Großherzogl. Oberamt.
R. Wielandt.

Bruchsal. (Gläubiger-Aufruf.) No. 34218.
Schreinermeister Wendelin Weiß und Maurermeister Kaspar Leiser von Zeuthern wollen mit ihren Familien nach Amerika auswandern.

Deren allenfallsige Gläubiger haben ihre Forderungen

Freitags den 21. December d. J., Morgens 8 Uhr, dahier anzumelden, indem ihnen außerdem zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Bruchsal, den 28. November 1849.
Großherzogliches Oberamt.
Leiblein.

Gengenbach. (Aufforderung.) No. 12137.
Die Großh. Generalstaatskasse hat auf Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der ledig ohne Zurücklassung von erbfähigen Verwandten oder natürlichen Kindern verstorbenen Antonia Weiser von Nordrach, natürliche Tochter der verstorbenen Anna Maria Dehler von Nordrach, im Betrage von 127 fl. 26 kr. den Antrag gestellt.

Diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft nähere Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 6 Wochen um so gewisser hier anzumelden, als sonst dem Antrage der Großh. Generalstaatskasse Statt gegeben würde.

Gengenbach, den 30. Nov. 1849.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bode.

[3] Karlsruhe. (Entmündigung.) Nr. 18559.
Der hiesige Bürger und Gürtlermeister Heint. Raupp ist heute auf den Antrag der nächsten Anverwandten der geisteschwachen Salomea Größer, Tochter des verstorbenen Maurerbaliers Nikolaus Größer, als deren Beistand verpflichtet worden, ohne dessen Beiwirkung sie von jetzt an weder rechten noch Vergleich schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch darüber Quittung geben, und Güter weder veräußern, noch verpfänden darf; was mit Bezug auf L. R. S. 499 hiermit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 5. November 1849.
Großherzogl. Stadtmamt.
Stöffer.

[2] Durlach. (Die Verlassenschaft des verstorbenen Jakob Badershauser von hier betr.) No. 33718. Durch letzten Willen d. d. 27. August 1842 setzte Jakob Badershauser in Durlach seinen damals minderjährigen Stiefsohn Jakob Ludwig von Durlach zum Erben ein. Auf den am 2. April 1848 erfolgten Tod des Erblassers hat Jakob Ludwig um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Erbschaft.

Es werden daher in Gemäßheit des L. R. S. 770 die unbekannt Erben der Erbschaft aufgefordert, von ihren Rechten an die gedachte Erbschaft binnen 6 Wochen Gebrauch zu machen, widrigenfalls die verlangte Einsetzung ertheilt werden soll.

Durlach, den 21. November 1849.
Großherzogl. Oberamt.
Galura.

[2] Pforzheim. (Mundtotterklärung im 2. Grade.) No. 34168. Durch Erkenntniß Großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 19. v. M. No. 25527 wurde die Ehefrau des gewesenen Prinzenwirths Christoph Wagner dahier, Katharina geborne Heidegger, wegen fortgesetzten Uebelhaltens und Trunksucht im Sinne des L. R. S. 513 a im 2. Grade mundtot erklärt. Der hiesige Bürger und Kaufmann Karl Daniel Mayer wurde als Pfleger aufgestellt und verpflichtet.

Pforzheim, den 28. Nov. 1849.
Großherzogliches Oberamt.
Fecht

Offenburg. (Erbovorladung.) Nr. 34215.
Konrad Friederich von Hofweier, welcher im Jahr 1839 nach Amerika ausgewandert und seit 8 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben, wird anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines mütterlichen Vermögens im Betrag von 206 fl. 9 kr. dahier zu melden oder wenigstens von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, ansonst besagtes Vermögen seinen sich darum gemeldeten und hiezu berechtigten nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung verabsolgt werden würde.

Offenburg, den 30. November 1849.
Großherzogl. Oberamt.
v. Faber.

Pforzheim. (Erbovorladung.) No. 34043.
Friedrich Abel von Pforzheim, im Jahr 1796 geboren, Sohn des verstorbenen Bürgers und Diurnisten Jakob Abel, hat sich, nachdem er

die Kellnerei erlernt, von hier entfernt und seit 1825 keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Derselbe wird aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Pforzheim, den 28. Nov. 1849.

Großherzogliches Oberamt.

[1] Fahr. (Erbbvorladung.) Der ledige Johannes Meurer von hier, welcher im Jahre 1835 nach Amerika auswanderte und bisher keine Nachricht von seinem Aufenhalte gegeben hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zum Empfange der ihm von seinem Großvater David Schmidt, sowie seiner Mutter Elisabetha Schmidt, geerbt gewesenen Weber Friedrich Meurer dahier, anerfallenen Erbschaften dahier entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls sein Antheil den mittheilenden Geschwistern zugewiesen werden soll.

Lahr, den 5. December 1849.

Großh. Amtsrevisorat.

Blater.

Kauf-Anträge.

[1] Rastatt. (Acker- und Wiesenversteigerung.) Nachdem bei der zufolge richterlicher Verfügung vom 20. Januar d. J. No. 2981 unterm Heutigen vorgenommenen Vollstreckungs-Versteigerung auf keines der nachbeschriebenen Liegenschaften des ledigen Weggers Anton Drexler der Schätzungspreis geboten wurde, hat man anderweite Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung auf

Montag den 31. December d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause und zwar unter dem Bemerken anberaunt, daß bei dieser Tagfahrt der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Die Liegenschaften sind folgende:

5 Viertel 34 Ruthen Acker auf der Rheinau im Bahnwieserschlag, einerf. Joh. Garnier's Erben, anderf. Maurer Hoffarth und Mich. Müller.

3 Viertel 12 Ruthen Wiesen im Köhrig, einerf. der Graben, anderf. unbekannt.

Die Hälfte von 4 Viertel 15 Ruthen Acker in der Röttern, einerf. Michael Meh, anderf. die Erbschaft.

2 Viertel Acker auf der Rheinau im Wörth, einerf. Bäckermeister Kessler und anderf. die Erbschaft.

Rastatt, den 3. December 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Hammer. vdt Burgard,
Rathschr.

Reichenbach, Bezirksamts Gengenbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Andreas Beck, Bürger und Landwirth dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung

Samstags den 22. December d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, die unten beschriebenen Liegenschaften in dem Stubenwirthshause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, und es erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

G e b ä u d e.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Balkenfeller, von Stein gebaut, nebst Scheuer und Stallung, Waschhaus und Wagenschopf, wozu circa $\frac{1}{3}$ Morgen Hofraithe und Gemüsegarten gehört, einerseits Lorenz Beiser, anderf. ein Allmendweg.

Ackerfeld.

2) Ein Morgen auf dem Hörgerfeld, einerf. Jakob Brüberle, anderf. Baptist Horter.

3) $1\frac{1}{2}$ Morgen auf dem Waizenfeld, einer- und anderf. der Großh. Domainenfiscus.

4) $\frac{1}{4}$ Morgen im Hohfeld, einerf. Domainenfiscus, anderf. Anton Zimmermann.

5) $\frac{1}{2}$ Morgen allda, einerf. Domainenfiscus, anderf. die Mergelgasse.

Wiesfeld.

6) $\frac{1}{4}$ Morgen beim Hause, einerf. der Thalbach, anderf. sich selbst.

7) $\frac{1}{2}$ Morgen in der Binzmatte, Gemarkung Gengenbach, einerf. Joseph Wufler, anderseits Johann Bau.

Reben.

8) 4 Haufen im Amfelberg, einerf. Mathäus Wufler, anderf. Anton Zimmermann.

9) 4 Haufen allda, einerf. Anton Zimmermann, anderf. Joseph Wufler.

10) 2 Haufen Reben und 2 Haufen Leerfeld im Wolfsberg, einerf. Martin Suhm, anderf. Benedikt Spiztmüller.

Reichenbach, den 17. November 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Beiser. vdt Mayer.

Lahr, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Bühl vom 15. October d. J.

Nr. 30468 werden dem hiesigen Bürger Bernhard Zink (wegen Forderung der Geheimen Referendar Volz Wittwe in Karlsruhe) nachbeschriebene Liegenschaften am Mittwoch den 12. December d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathszimmer zum Köffel dahier im Zwangswege versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Ein anderthalbstöckiges Bohnhaus mit Balkenfeller, Scheuer und Stallung unter einem Dach, sammt zwei Viertel Haus- und Hofrautheplatz, worauf das Gebäude steht, auf den Höfen beim Aubach gelegen, neben Aler Zink und sich selbst; nebst dem dazu gehörigen, bei Oberwasser gelegenen Bürgermarkfloos, aus 5 Viertel Matten bestehend.

2.

Zwei Viertel Acker allda, neben dem Weg und Johann Rummel.

3.

Zwei Viertel Acker, in den Feldebren gelegen, einerf. Christian Zerr, anderf. Franz Anton Bäuerle.

4.

Ungefähr zwei Viertel Wiesen, auf den Höfen gelegen, neben Aler Zink und selbst.

5.

Drei Viertel Wiesen, in der Au gelegen, einerf. die Gemeinde Lauf, anderf. der Laufbach.

Lauf, den 4. December 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Ernst.

[1] Wolfach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem hiesigen Handelsmann Anton Reef werden in Folge richterlicher Verfügung Grohh. Bezirksamts Wolfach vom 12. und 15. April d. J. Nro. 4592 und Nro. 4784

Donnerstags den 27. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathshause nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, als:

1.

Ein zweistöckiges Bohnhaus, nebst Scheuer, Stallung und Hofrauthe in der Stadt dahier an der Hauptstraße, neben Schiffer Johann Armbruster und Gassenwirth Kaver Moser.

2.

Circa ¼ Morgen Matt- und Ackerfeld, auf dem Schmidtenhof gelegen, einerf. Adlerwirth Karl Seiter, anderf. das Schmidtengrundbäckle und Stadtmend.

3.

Circa 25 Ruthen Garten auf dem Graben zunächst dem standesherrlichen Schlosse, neben Sonnenwirth Roman Armbruster und Metzger Mathias Winterer.

4.

Ein Kirschenberg am Vorstadtberg auf der Gumma, neben Martin Oberle und Kronenwirth Anton Reef.

Wenn bei dieser Versteigerung der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, erfolgt der Zuschlag.

Wolfach, den 30. November 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

[3] Ettlingen. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 17. März d. J. Nro. 6847 und 9. August d. J. Nro. 15963 werden dem Bürger und Landwirth Kaver Hennhöfer von Völkersbach im Vollstreckungswege nachbeschriebene Liegenschaften Dienstags den 11. December,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Völkersbach öffentlich versteigert werden. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Haus.

1) Eine einstöckige Behausung sammt Stall, Scheuer und Schoyf unter einem Dach, mitten im Dorf, neben Alois Benz und der Brunnengasse, vornen die Ortsstraße, hinten sich selbst.

Gärten.

2) 20 Ruthen beim Hause, neben Alois Benz und der Brunnengasse.

3) 15 Ruthen in den Wiesenärten, neben Andreas Reichert und dem Weg.

4) 10 Ruthen neben Augustin Daum, R. S., und der Freioldheimer Straße.

Acker.

5) 1 Viertel 19 Ruthen im Burtchenrain, neben Marr Obert und Anton Merklinger.

6) 1 Viertel 30 Ruthen im Berg, neben Barthel Wipfler und Jakob Hennhöfer.

7) 1 Viertel 20 Ruthen in den Buschäckern, neben Alois Schäfer und Jos. Weber's Erben.

- 8) 30 Ruthen im mittlern Berg, neben Anton Hennhöfer und Mathäus Adam.
- 9) 20 Ruthen in den Thoräckern, neben Joseph Weiler und Alois Benz.
- 10) 1 Viertel 20 Ruthen im Wiesgraben, neben Bürgermeister Rabold und Franz Joseph Reichert's Erben.
- 11) 20 Ruthen in den Kreuzäckern, neben Joseph Adam und Franz Anton Hennhöfer.
- 12) 1 Viertel 30 Ruthen auf der obern Läng, neben Marx Obert und Georg Dchs.
- 13) 30 Ruthen in der Hub, neben Johann Hennhöfer und Johann Daum.
- 14) 30 Ruthen im Berg, neben Jos. Weber und Ignaz Artmann.
- 15) 1 Viertel im Dornhag, neben Joseph Hennhöfer und Georg Glasstetter's Erben.
- 16) 1 Viertel 13 Ruthen auf dem Heidenfeld, neben den Erben der Mathäus Dchs' Wittwe und dem Weg.
- 17) 1 Viertel in den Thoräckern, neben Marx Obert und Joseph Keller's Erben.
- 18) 18 Ruthen auf der Höhe, neben Alois Benz und Joseph Keller's Erben.
- 19) 30 Ruthen im mittlern Darweg, neben Martin Benz und Joseph Weber's Erben.
- 20) 1 Viertel im Berg, neben Martin Dreher's Wittwe und Georg Dreher.
- 21) 26 Ruthen auf dem neuen Feld, neben Michael Weiler und Johann Daum.
- 22) 18 Ruthen auf der Höhe, neben Georg und Mathäus Dreher's Erben.
- 23) 18 Ruthen in der Lohbeck, neben Jos. Keller's Erben und dem Hochwald.
- 24) 1 Viertel 10 Ruthen auf dem Wasen, neben Anton Hennhöfer und Alois Daum.
- 25) 18 Ruthen auf der Höhe, neben Georg Dreher und der Erbschaft.
- 26) 27 Ruthen im Heubügel, neben Mich. Dchs und Joseph Keller's Erben.
- 27) 1 Viertel 10 Ruthen auf der Höhe, neben Joseph Weber's Erben u. Joh. Dchs ledig.
- 28) 30 Ruthen auf der obern Läng, neben Sebastian Mauderer und Benedikt Koch.
- 29) 1 Viertel 26 Ruthen auf dem obern Heidenfeld, neben Anton Müller und Anton Hennhöfer.
- 30) 33 Ruthen in der Kurzförch, neben Thomas Daum's Erben und Ulrich Dchs' Erben.
- 31) 1 Viertel 20 Ruthen in der Leimengrube, neben Ignaz Obert und Joseph Gersner.
- 32) 1 Viertel 20 Ruthen auf der Läng, neben Franz Benz und Mich. Schäfer's Erben.

- 33) 1 Viertel im Berg, neben Jakob Daum und der Erbschaft.
- 34) 2 Viertel in den Kreuzäckern, neben Sebastian Gersner und Martin Benz.
- 35) 2 Viertel auf der obern Läng, neben Franz Anton Weber und Benedikt Koch.
- 36) 1 Viertel in den Thoräckern, neben Michael Dchs' Erben.
- 37) 1 Viertel 10 Ruthen im mittlern Berg, neben Joseph Adam und Georg Daum ledig.
- 38) 1 Viertel 15 Ruthen im Brettweg, neben Franz Adam und Joseph Hennhöfer alt.
- 39) 20 Ruthen im auswendigen Dammweg, neben Andreas Dchs und Johann Benz.
- 40) 1 Viertel in den Lohäckern, neben Alois Dreher und Joseph Glasstetter, Bauer.

W i e s e n .

- 41) 1 Viertel 39 Ruthen im Großteich, neben Barthel Wisfler und Joseph Dchs, Fra. E.
 - 42) 20 Ruthen in den obern Dorfwiesen, bei der Freienrainstraße, neben Georg Hennhöfer's Erben und dem Gumpen.
 - 43) 1 ½ Morgen im Thal, neben der Moos-Alb und dem hiesigen Gemeindswald.
 - 44) 20 Ruthen im Grund, neben Ferdinand Dchs und dem Gemeindewald.
- Sttlingen, den 12. November 1849.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
Braunwarth.

[2] Zell am Hammersbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Gengenbach vom 27. v. M. No. 12242 werden aus der Gantmasse des verlebten Steingutarbeiters Eduard Bommert dahier

Montags den 24. December d. J., Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Stadtkanzlei nachstehende Liegenschaften öffentlich versteigert:

1) Ein zweistöckiges, in Holz und Riegeln erbautes Wohnhaus mit Stallung und Balkenkeller, in der hintern Gasse in der Stadt gelegen, einerf. Augustin und Barbara Keller, anderf. Allmendgut, hinten sich selbst, vornen Allmendgasse.

2) Circa 2 ½ Mefle Garten und Hofraithe, beim Hause gelegen, einerf. Felix Wiffner, anderf. Augustin und Barbara Keller, hinten die Stadtmauer, vornen der Weg.

3) 3 ¾ Sester Mattfeld, die Hizenmatt genannt, einerf. Wilhelm Bruder und Bernhard Rothmann, anderf. mehrere Anstößer, oben Jak. Graber, unten Symphorian Knäble.

4) $1\frac{3}{8}$ Sester Acker, auf dem kleinen Higenfeld gelegen, einerf. Friedrich Lehmann, anderf. Maria Anna Breig ledig, oben Johann Halter, der Gräbernbauer von Entersbach, unten sich selbst

5) $1\frac{1}{4}$ Sester Acker in der Lohgasse, einerf. die Straße nach Nordrach, anderf. Barbara Keller, vornen Joh. Knäble, hinten Jos. Busch.

6) 1 Sester Acker allda, einerseits Augustin Keller, anderf. Joseph Keller, hinten Johann Lenz, vornen Johann Knäble.

Hiezu werden die Steigerungslustigen eingeladen.

Zell a. S., den 1. December 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Lechleitner. vdt. Bruder,
Rathschr.

[2] Oberbruch, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der heute stattgehabten Versteigerungstagsfahrt auf die sämmtlichen Liegenschaften der Veronika Gartner, Ehefrau des in Sant erkannten hiesigen Bürgers Faver Wiemer, wie sie in den Anzeigebüchern No. 89, 90 und 91 benannt sind, der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung auf

Montag den 17. December d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Krone dahier anberaumt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Oberbruch, den 26. November 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Seiler. vdt. Zeller.

[1] Wolfach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem hiesigen Schreinermeister Anton Fehrenbach werden in Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Wolfach vom 4. April und 23. Nov. d. J. No. 4121 und No. 14093

Freitags den 28. December d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathshaus nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert werden, als:

1.
Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Stadt an der Schloßstraße, neben Metzger Mathias Winterer und Dr. Wilhelm Duttlinger.

2.
Ein Garten vor dem untern Thor, neben Bäcker Joseph Haas und Wagner Severin Schmidter.

3.

Circa $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld, Gutleutfeld genannt, unter dem Sichenwald, einerf. Handelsmann Constantin Armbruster, anderf. die Fiehgasse, unten an Joseph Roggenburger stoßend.

4.

$\frac{1}{4}$ Morgen Kirchenberg, im Vorstadtberg gelegen, neben Peter Riehle und Mich. Heizmann.

Wenn bei dieser Versteigerung der Schätzungspreis und darüber geboten wird, so erfolgt der Zuschlag.

Wolfach, den 1. December 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Bührer.

[2] Bruchsal. (Liegenschafts-Versteigerung.) Der Lisette Wahl von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 26. Mai d. J. No. 17128

Donnerstags den 20. December d. J.,
Abends 7 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier im Zwangswege

1.

6 Ruthen 48 Schuh zweistöckiges Haus und Zugehörde am Stadtgraben, einerf. Jos. Thomas Weber, anderf. Kaimund Müller,

2.

1 Viertel 11 Ruthen Baumstück im Rohracker, einerf. die Weinberge, anderf. Moriz Neubeck's Wittib,

3.

18 Ruthen Pflanzgarten bei der Wasserburg, einerf. Anton Dober, anderf. Ignaz Neubeck,

öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.

Bruchsal, den 19. November 1849.

Das Bürgermeisteramt.

F. Engelhardt.

[2] Unzhurst, Amts Bühl. (Zwangs-Versteigerung.) Der Joseph Hettich's Ehefrau, Theresia geb. Seiler von hier, werden in Folge mehrerer richterlicher Verfügungen des Großh. Bezirksamts Bühl, da bei der am 22. d. M. vorgenommenen Versteigerung der Schätzungspreis nicht geboten wurde,

Donnerstags den 27. Dec. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Köffel dahier folgende Liegenschaften im Zwangswege zum Zweitemale öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

1. Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dache, einerf. Joseph Dehl, anderf. Friedrich Haunß, — Schätzungspreis 600 fl.

2. Viertel Matte in den Engertmatten, einerf. Anton Friedmann, anderf. Sebast. Friedmann, — Schätzungspreis 200 fl.

Unzhurst, den 24. November 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Gander. vdt. Buhlinger.

[2] Gengenbach. (Wein- und Fässer-Versteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Faver Schimpf, gewesenen Gastgebers zum Adler dahier, lassen die Erben, der Erbtheilung wegen,

Montags den 17. December d. J.,

Morgens 9 Uhr, und im Falle die Versteigerung an diesem Tage nicht vollendet werden sollte, die darauf folgenden Tage unausgesetzt in ihrer Wohnung dahier gegen gleich baare, vor der Abfassung zu leistende Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigern:

a) Rein gehaltene Weine vorzüglicher und mittlerer Qualität, unter welchen sich insbesondere die Bernersbacher auszeichnen:

1834er weißer	11076	Maas.
1840er "	329	"
1842er "	4440	"
1844er "	3588	"
1846er "	21517	"
1846er rother	1745	"
1847er "	1367	"
1848er "	5540	"

b) In Eisen und Holz gebundene, ovale und runde, gut erhaltene Fässer sammt Faßlager 47 Stück verschiedener Größe, und zwar von 45, 40, 39, 37, 36, 30, 27, 26, 24, 21, 16, 14, 13 neuen Ohm und herunter bis zu 2 Ohm. Endlich noch 9 Stück Fährlinge von 2 1/2, 3, 3 1/2 und 4 1/2 Ohm.

Die Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gengenbach, den 26. November 1849.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Trefzger.

[3] Kürzell, Oberamts Lahr. (Liegenschafts-Versteigerung.) Nach Vollstreckungsverfügung des Großh. Oberamts Lahr vom 6. Februar 1849 No. 5992, in Forderungssachen des Jos. Kohler von hier gegen Faver Schmidt von da, wird dem Letztern am 27. December 1849,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier ein einstöckiges Wohnhaus nebst Stallung, Gemüsegarten und Hofraithe auf der sogenannten Elter, neben Karl Leutner und Maria Anna Kunz, mit dem Bemerken versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten wird.

Der Schätzungspreis ist 200 fl.

Kürzell, den 23. November 1849.

Das Bürgermeisteramt.

[3] Karlsruhe. (Haus- und Bierbrauerei-Versteigerung.) Infolge Vollstreckungsverfügung Großh. Stadtmis dahier vom 30. Juli d. J. No. 13157 wird das dem Bierbrauer Jakob Müller dahier gehörige zweistöckige Haus mit Seitenbau und einem neuen zweistöckigen Bierbrauereigebäude in der Kronenstrasse, neben Maurermeister Singer's Wittwe und Bäckermeister Heiter,

Freitags den 28. December d. J.,

Morgens 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum Erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 10,000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 19. November 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

[2] Oberbruch, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Nachdem bei der heute vorgenommenen Versteigerung der Liegenschaften der Louise Lorenz, Ehefrau des Gantmanns Karl Streibich dahier, wie solche in den Anzeigebättern No. 89, 90 und 91 benannt sind, der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so hat man zur zweiten Versteigerung Tagfahrt auf

Montag den 17. December d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Kronenwirthshause dahier anberaamt, wobei der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgen wird, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Oberbruch, den 26. November 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Seiler.

vdt. Zeller.

[1] Unzhurst, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der am 29. d. M. stattgehabten Vollstreckungsversteigerung der Liegenschaften des Lorenz Heinrich Zuber von hier, welche in No. 89 und 90 dieses Blattes genau beschrieben sind, der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird nunmehr Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Donnerstag den 20. Dec. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Köffel
dahier mit dem Bemerkten anberaumt, daß der
endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätz-
ungspreis auch nicht geboten wird.

Unzurst, den 30. November 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Gauder. vdt. Buhlinger.

[1] Karlsruhe. (Haus-Versteigerung.)
Das zwischen Mundschent J. Reih und dessen
Sohn Weinhändler Joseph Reih dahier gemein-
schaftliche Haus No. 4 der Hirschstraße, zwei-
stöckig, mit zweistöckigem Seitenbau, neben
Maurer Müller's Erben und Büchsenmacher
Glöckler, wird, der Realerbtheilung wegen,

Montags den 17. December d. J.,
Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle öf-
fentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt,
wenn der Schätzungspreis ad 8000 fl. oder
mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 28. November 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt. Müller.

Kürzell, Oberamts Lehr. (Liegenschafts-
Versteigerung.) Nach Vollstreckungsverfügung
Großh. Oberamts Lehr vom 4. März d. J.,
in Forderungsachen des Karl Leicht von Alten-
heim gegen Schreiner Diebold Schwärzel's Ehe-
leute von hier, werden Letzteren am

Montag den 31. Dec. d. J.,
Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause dabier
nachbenannte, denselben eigenthümlich zugehö-
rige Liegenschaften mit dem Bemerkten verstei-
gert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätz-
ungspreis erreicht oder darüber geboten wird.

Ein einstöckiges Wohnhaus auf der sogenann-
ten Elter, neben Johannes Wagner und dem
gemeinen Weg, stößt von unten an Bernhard
und Joachim Niederle, von oben an die
Wohnung der Michael Schwärzel's Wittwe
angebaut, nebst dem betr. Haus- und Hof-
platz im ungefähren Maasgehalt von 18 Ru-
then, — geschätzt zu 200 fl.

Kürzell, den 30. November 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Derndinger. vdt. Ehret.

Bekanntmachungen.

Kürzell, Oberamts Lehr. (Versteigerungs-
Zurücknahme.) Die Liegenschaftsversteigerung
des Andreas Wagner von hier, welche auf

Freitag den 28. December d. J., Nachmittags
2 Uhr, bestimmt war, wird anmit zurückge-
nommen, indem der Gläubiger dem Schuldner
weitere Borgfrist erteilt hat.

Kürzell, den 4. December 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Derndinger. vdt. Ehret,
Rathschr.

Karlsruhe. (Brückenmaterialien-Lieferung
betreffend.) Zu Unterhaltung der Knielinger
Schiffbrücke sind

3000 Stück	fünzföllige	} Nägel,
3000 "	vierzöllige	
2000 "	dreizöllige	
1000 "	zweizöllige	} Sendeleisen,
1000 Stück	mittlere	
20000 "	kleinere	} Sendeleisen,
8 "	Haken und Stocleisen	

erforderlich, deren Lieferung im Soumissions-
weg vergeben werden soll. Dieses wird mit
dem Anfügen bekannt gemacht, daß die An-
gebote versiegelt, mit der Ueberschrift: "Mate-
rialienlieferung zur Knielinger Schiffbrücke be-
treffend" franco hieher einzusenden sind. Die
Eröffnung der Angebote erfolgt am 15. Dec.
d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger
Kanzlei, wobei Diejenigen aber, welche in
Worten und Zahlen undeutlich geschrieben sein
sollten, nicht berücksichtigt werden können.

Muster liegen theils bei dem Brückenmagazin
in Knielingen, theils hier zur Ansicht bereit.

Karlsruhe, den 25. November 1849.

Großh. Hauptsteueramt.

[3] Bruchsal. (Hans-Lieferung.) Zur Liefere-
rung v. 60 Centnern ungeriebenem Hans, franco
hieher geliefert, wird der Soumissionsweg er-
öffnet. Hiezu Lusttragende wollen Muster unter
Angabe des äußersten Preises innerhalb 14 Ta-
gen, von heute an, portofrei bei uns einreichen.
Spätere Eingaben bleiben unberücksichtigt.

Pforzheim, den 27. Nov. 1849.

Gr. Verwaltung der polizeilichen Verwahrungs-
Anstalt.

[1] Bretten. (Dienst Antrag.) Die hiesige
erste Gehülfsenstelle mit 500 fl. Gehalt ist noch
immer unbesetzt; was mit dem Anfügen zur
Bewerbung bekannt gemacht wird, daß der Ein-
tritt sogleich geschehen sollte.

Bretten, den 5. December 1849.

Großh. Domainenverwaltung.